

DER TAG IHRER TRAUUNG

BEGINN UND DAUER

Bitte seien Sie **rechtzeitig** vor Beginn Ihrer Trauung da, damit diese pünktlich anfangen kann. Die Dauer Ihrer Trauung beträgt **ca. 30 Minuten**.



WEGWEISER

Sie erhalten für den Tag Ihrer Trauung eine **Parkberechtigung für zwei Fahrzeuge**. Mit diesen Parkberechtigungen haben Sie die Möglichkeit eine halbe Stunde vor Beginn sowie 2 ½ Stunden nach Ende Ihrer Trauung im oberen Teil des Schlossinnenhofes zu parken. Die Einfahrt ist an der Seite des Stadtschlusses - unterhalb vom Eingang des Bürgerbüros - möglich.

Bitte beachten Sie, dass **kein Anspruch** auf eine Parkmöglichkeit besteht, wenn der Schlosshof belegt oder gesperrt ist. In diesem Fall können Sie die umliegenden Parkmöglichkeiten rund um das Stadtschloss nutzen.

Der Zugang zu den Trausälen ist **barrierefrei** möglich. Der Aufzug befindet sich wie unten abgebildet im oberen Teil des Schlossinnenhofes.

- 1 Schlosskapelle
1. Obergeschoss
- 2 Grünes Zimmer
2. Obergeschoss
- 3 Kaisersaal
Erdgeschoss
- 4 Dalbergsaal
1. Obergeschoss
- 5 Aufzug



UNTERLAGEN AM TRAUTAG

Das Brautpaar sowie die Trauzeugen müssen am Tag Ihrer Trauung **gültige Ausweisdokumente** vorlegen. Weitere Unterlagen werden von Ihnen am Trautag nicht benötigt.



TRAUZEUGEN

Für Ihre standesamtliche Trauung können **maximal zwei** Trauzeugen benannt werden. Diese müssen sich am Tag Ihrer Trauung durch ein **gültiges Ausweisdokument** ausweisen können. Vorab benötigen wir keine persönlichen Angaben zu den Zeugen.

Es besteht **keine Pflicht** Trauzeugen zu haben.

RINGTAUSCH

Während der Trauung haben Sie die Möglichkeit, Ringe zu tauschen. Dies ist keine Pflicht und kann auch weggelassen werden.



MUSIK

Sie haben einen Sänger/eine Sängerin oder möchten in einer anderen Form Musik in Ihre Trauung miteinbeziehen?

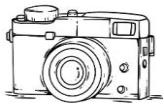
Dann haben Sie die Möglichkeit, **bis zu drei Musikstücke** in Ihre Trauung einzubauen. Die Lieder können zum Einzug, nach dem Ja-Wort bzw. während dem Ringtausch oder am Ende, bei der Gratulation Ihrer Gäste, gespielt werden.

Bitte beachten Sie, dass Sie selbst eine Musikbox zum Abspielen der Lieder mitbringen müssen.



FOTO- UND VIDEOAUFNAHMEN WÄHREND IHRER TRAUUNG

Fotografieren und Filmen ist während Ihrer Trauung grundsätzlich erlaubt. Wir bitten Sie jedoch, vor Beginn der Trauung Rücksprache mit der zuständigen Standesbeamtin bzw. dem zuständigen Standesbeamten zu halten und die entsprechenden Vorgaben zu beachten.



Die Veröffentlichung von Bildern der Standesbeamten/-innen (Internet oder Printmedien) darf nur mit Zustimmung erfolgen.

DARF ICH MEINEN HUND ZUR TRAUUNG MITBRINGEN?

Tiere sind im gesamten Stadtschloss **nicht** erlaubt.

SEKTEMPFANG/ UMTRUNK



Sofern Sie einen **Sektempfang/ Umtrunk im Außenbereich** des Stadtschlusses Fulda planen, haben wir bereits einen **festen Platz** für Sie vorgesehen. Die Vergabe der Plätze richtet sich **verbindlich** nach der Uhrzeit Ihrer Trauung. Weitere Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage:

<https://www.fulda.de/serviceportal/eintrag/eheschliessung>

Die Organisation des Umtrunks erfolgt grundsätzlich in Eigenregie. Für die Nutzung des überlassenen Platzes gelten folgende verbindliche **Bedingungen**:

- Der Umtrunk ist auf den überlassenen Platz und auf **maximal eine Stunde** begrenzt.
- Es dürfen bis zu **drei Tische/ Stehtische** mitgebracht werden.
- **Weitere Aufbauten**, wie z.B. ein Kühlwagen, Ausschankstände (z. B. Ape o.ä.), Pavillons, etc. **sind nicht gestattet!**
- **Das Befahren der Plätze** mit Fahrzeugen oder Anhängern – auch zum kurzfristigen Be- oder Entladen – **ist ausnahmslos verboten.**
- Ein Sektempfang im Schlossgarten ist **ausschließlich auf den Gehwegen**, nicht auf den Grünflächen, gestattet.
- **Speisen und dunkle Getränke** (z. B. Rotwein) dürfen nicht mitgebracht werden.

- **Blumen streuen, Konfetti werfen, Kerzen, Wunderkerzen, offenes Feuer, Lametta, Reis oder ähnliche Dinge** sind sowohl während der Trauung als auch beim anschließenden Umtrunk untersagt.
- Das **Befahren des Ehrenhofs** mit Fahrzeugen ist nicht erlaubt. Ausnahmen dazu stellen Rettungsfahrzeuge im Einsatz dar.

Wir bitten um Ihr Verständnis, dass wir uns vorbehalten, **bei Nichteinhaltung der Regelungen den Umtrunk sofort zu beenden.**

Verstöße gegen die o.g. Bedingungen können zudem **Ordnungswidrigkeiten nach der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Fulda** darstellen und mit einem **Bußgeld** geahndet werden.

Das Bußgeld kann sich je nach Schwere des Verstoßes auf folgende Beträge belaufen:

100,00 €	Befahren und Abstellen von Fahrzeugen und/oder Anhängern in öffentlichen Anlagen
100,00 €	Verunreinigung öffentlicher Anlagen

Zusätzlich können bei **Verunreinigungen oder Beschädigungen Kosten** für die Beseitigung **in Rechnung gestellt werden.**

Sollte aufgrund des Wetters oder anderer Umstände ein geplanter Umtrunk im Außenbereich nicht möglich sein, kann dieser auch kurzfristig in den **Innenbereich des Stadtschlusses (im Gebäude) für eine halbe Stunde** verlegt werden. Hierfür stehen Stehtische vor den Trausälen bereit. Eine vorherige Information über die Verlegung des Umtrunks an das Standesamt ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Die Nutzung des Platzes für einen Sektempfang kann nicht garantiert werden, da dieser aufgrund von Veranstaltungen wie z.B. Konzerten oder dem Challenge-Lauf zeitweise, auch kurzfristig, gesperrt sein kann.



SIE MÖCHTEN EINEN GEMEINSAMEN EHENAMEN BESTIMMEN UND HABEN IHRE FLITTERWOCHEN BEREITS GEBUCHT?



Die Person die nach der Eheschließung einen neuen Namen führt hat bereits **acht Wochen vor dem Trautag** die Möglichkeit einen neuen Personalausweis oder Reisepass auf den neuen Familiennamen zu beantragen.

Das neue Dokument kann mit einer Bescheinigung über die Anmeldung der Eheschließung, welche vom Standesamt ausgestellt wird, beim Bürgerbüro des Wohnsitzes beantragt werden.

STAMMBUCH

Sie haben die Möglichkeit, Ihre Urkunden (Eheurkunde, Geburtsurkunden Ihrer Kinder, etc.) in einem Stammbuch aufzubewahren.

Ein Stammbuch ist nicht verpflichtend – Sie können dieses als „schöne Hülle“ betrachten. Gerne dürfen Sie am Trautag ein eigenes bzw. personalisiertes Stammbuch mitbringen.

Sie haben ebenfalls die Möglichkeit eines der unten abgebildeten Fulda-Stammbücher durch das Standesamt Fulda käuflich zu erwerben.

- Die folgenden Fotos unserer Fulda-Stammbücher finden Sie zur besseren Ansicht nochmals auf unserer Homepage. -



Wappen – Echtleder

38,00 €

blau/gold oder blau/silber



Stadtschloss – Echtleder

38,00 €

braun/gold oder blau/silber



Wappen – Blindprägung

30,00 €

gold oder blau

EHEURKUNDE/N



Als Nachweis über Ihre Eheschließung können wir Ihnen für den Tag Ihrer Trauung eine oder mehrere Eheurkunden ausstellen.

Für die erste Ausfertigung Ihrer Eheurkunde berechnen wir 15,00 €. Für jedes weitere Exemplar, das im selben Arbeitsschritt ausgefertigt wird, fällt eine Gebühr in Höhe von 7,50 € an.

Beispiel:

1 Urkunde = 15,00 €

2 Urkunden = 22,50 €

3 Urkunden = 30,00€

Die Eheurkunden können entweder im DIN A4 Format, im DIN A5 Format (Stammbuchformat), international/mehrsprachig oder als beglaubigter Registerauszug ausgestellt werden.

Sofern Sie nach Ihrer Trauung noch weitere Eheurkunden benötigen, können Sie diese online über nachfolgenden Link über die Homepage beantragen:
<https://www.fulda.de/buergerservice/standesamt/urkunden>